

Straßenverkehrsrecht

Hentschel / König

48. Auflage 2025
ISBN 978-3-406-82046-5
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen. [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Hentschel/König
Straßenverkehrsrecht



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Beck'sche Kurz-Kommentare

Band 5

Straßenverkehrsrecht

**Straßenverkehrsgesetz, Elektromobilitätsgesetz,
Straßenverkehrs-Ordnung,
Fahrerlaubnis-Verordnung, Fahrzeug-Zulassungsverordnung,
Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung,
EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (Auszug),
Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung,
Gesetzesmaterialien, Verwaltungsvorschriften und
einschlägige Bestimmungen des StGB und der StPO**

Kommentiert von

Dr. Peter König

Richter am Bundesgerichtshof a. D.
Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät
der Universität München

Felix Koehl

Vorsitzender Richter
am Verwaltungsgerichtshof
München

Stefan Derpa

Richter am Verwaltungsgerichtshof
München

48. Auflage 2025

des von Johannes Floegel begründeten, in 8.–16. Auflage
von Fritz Hartung, in 17.–26. Auflage von Heinrich Jagusch,
in 27.–38. Auflage von Peter Hentschel und in
39.–47. Auflage von Peter König und Peter Dauer bearbeiteten Werkes


C.H. BECK

Zitiervorschlag:
Hentschel/König Gesetz Paragraf Randnummer
Hentschel/König/König StVO § 26 Rn. 1


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG
beck.de

ISBN 978 3 406 82046 5

© 2025 Verlag C.H.Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Satz, Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen
(Adresse wie Verlag)
Umschlag: Fotosatz Amann, Memmingen



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Bisherige Bearbeiterinnen und Bearbeiter

- Dr. Peter Dauer* §§ 1, 2–6g StVG, §§ 28–66 StVG, §§ 1–8 EmoG, §§ 1–78 FeV, §§ 1–51 FZV, §§ 16–73 StVZO, §§ 1–13, 26 EG-FGV, §§ 1–8, 15 eKFV: 39. Aufl. (ohne: § 66 StVG, §§ 1–13, 26 EG-FGV, § 51 FZV, §§ 1–8 EmoG, §§ 1–15 eKFV, §§ 6f–6g StVG), 40. Aufl. (ohne: § 66 StVG, §§ 1–13, 26 EG-FGV, § 51 FZV, §§ 1–8 EmoG, §§ 1–8, 15 eKFV, §§ 6f–6g StVG), 41. Aufl. (ohne: § 51 FZV, §§ 1–8 EmoG, §§ 1–8, 15 eKFV, §§ 6f–6g StVG), 42. Aufl. (ohne: § 51 FZV, §§ 1–8 EmoG, §§ 1–8, 15 eKFV, §§ 6f–6g StVG), 43. Aufl. (ohne: §§ 1–8 EmoG, §§ 1–8, 15 eKFV, §§ 6f–6g StVG), 44. Aufl. (ohne: §§ 1–8, 15 eKFV, §§ 6f–6g StVG), 45. Aufl. (ohne: §§ 1–8, 15 eKFV), 46. Aufl., 47. Aufl.
- Johannes Floegel* 1.–7. Aufl.
- Fritz Hartung* 8.–16. Aufl.
- Peter Hentschel* 27.–38. Aufl.
- Heinrich Jagusch* 17.–26. Aufl.
- Dr. Peter König* Einleitung, §§ 1a–11, 7–27 StVG, §§ 1–53 StVO, §§ 9–14 eKFV, §§ 44, 69, 69a, 69b, 142, 222, 229, 240 248b, 315b, 315c, 315d, 316, 316a StGB, §§ 81a, 111a StPO: 39. Aufl. (ohne §§ 1a–11 StVG, §§ 9–14 eKFV, §§ 222, 229, 240 StGB, mit § 111 StPO), 40. Aufl. (ohne §§ 1a–11 StVG, §§ 9–14 eKFV), 41. Aufl. §§ 9–14 eKFV, 42. Aufl. (ohne §§ 1a–11 StVG, §§ 9–14 eKFV), 43. Aufl. (ohne §§ 1a–11 StVG, §§ 9–14 eKFV), 44. Aufl. (ohne §§ 1a–11 StVG, §§ 9–14 eKFV), 45. Aufl. (ohne §§ 1d–11 StVG, §§ 9–14 eKFV), 46. Aufl. (ohne §§ 1a–11 StVG), 47. Aufl.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur 48. Auflage

I.

In der 48. Auflage haben Stefan Derpa und Felix Koehl jeweils zur Hälfte die bislang durch Peter Dauer bearbeiteten Partien des Kommentars übernommen. Einen leichten Einstieg hatten sie nicht. Seit Erscheinen der Voraufgabe sind grundlegende Rechtsänderungen eingetreten. So war die zum 1.9.2023 in Kraft getretene Neufassung der Fahrzeugzulassungsverordnung zu bewältigen. Kurz vor Redaktionsschluss ist, teils bezeichnet als „Paradigmenwandel“, mit dem 10. Gesetz zur Änderung des StVG vom 12.7.2024 ein Regelwerk in Kraft getreten, mit dem der Gesetzgeber Neuland betreten hat. Der Schutz der Umwelt-, darunter des Klimaschutzes, der Gesundheit und der Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung wurden als eigenständige Regelungszwecke neben der Abwehr von Gefahren für die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs ausgestaltet (§ 6 Abs. 4a StVG). Die 57. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften, mit der erstmals (in § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 und Abs. 1b Satz 2 StVO) von der neuen Ermächtigungsnorm Gebrauch gemacht wurde, datiert vom 1.10.2024 und trat am 11.10.2024 in Kraft. Ebenfalls bereits nach Redaktionsschluss kam das 6. Gesetz zur Änderung des StVG und weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 16.8.2024 hinzu, mit dem der neue „Cannabisgrenzwert“ in § 24a StVG eingeführt wurde, begleitet von weitreichenden Änderungen in der Fahrerlaubnisverordnung. Die vorgenannten gesetzlichen Änderungen konnten noch in die Kommentierung eingearbeitet werden. Hingegen war der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Vollstreckung von Fahrverboten und Entziehungen der Fahrerlaubnis bei Inhabern ausländischer EU- und EWR-Führerscheine ohne ordentlichen Wohnsitz im Inland (BT-Drs. 20/11855) bei Abschluss der Arbeiten noch nicht vom Bundestag beraten. Die darin enthaltenen Regelungsvorschläge zu § 25 StVG, §§ 44, 69b StGB und § 111a StPO wurden jedoch berücksichtigt.

II.

Neben den unter I angesprochenen und weiteren Rechtsänderungen wurden wie stets in großem Umfang Rechtsprechung und Literatur zu allen im Kommentar behandelten Rechtsgebieten eingearbeitet. Besonders zu nennen sind aus dem Kfz-Sachschadensrecht die Grundsatzentscheidungen zum Werkstatt- und Sachverständigenrisiko, in denen der Bundesgerichtshof seine diesbezügliche Judikatur neu justiert hat.

Im Verkehrsverwaltungsrecht sind teilweise im Zuge des Wechsels der Bearbeiter neue Akzente gesetzt worden. Soweit dabei in Streitfragen von der Voraufgabe abweichende Standpunkte eingenommen wurden, ist dies kenntlich gemacht. Damit bleiben die – stets wohl begründeten – Ansätze Peter Dauers für die zukünftige Diskussion erhalten. Hervorzuheben ist zudem, dass die Rechtsauffassungen der Oberverwaltungsgerichte zur Frage der hinreichenden Bestimmtheit der Rechtsgrundlagen in der Fahrerlaubnis-Verordnung betreffend die Eignung zum Führen fahrerlaubnisfreier Fahrzeuge divergieren, ohne dass es zu einer Klärung durch das Bundesverwaltungsgericht gekommen wäre. Immerhin hat der Ordnungsgeber dem Bundesrat Ende Mai 2024 nunmehr die Verordnung über Ausnahmen für Inhaber ukrainischer Fahrerqualifizierungsnachweise sowie zur Änderung der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften zugeleitet, in deren Art. 3 eine Neufassung des § 3 FeV enthalten ist (BR-Drs. 253/24). Das Bundesratsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Im Bußgeldverfahren bleibt es bis auf Weiteres bei einer äußerst unbefriedigenden Rechtzersplitterung betreffend das Einsichtsrecht in Unterlagen von Geschwindigkeits- und Rotlichtmessverfahren. Im Strafrecht hat der Bundesgerichtshof seine ohnehin schon restriktive Rechtsprechung betreffend den verkehrsfeindlichen Inneneingriff (§ 315b StGB) wohl nochmals gravierend eingeschränkt.

Fortgeschritten ist ferner die redaktionelle Anpassung des Kommentars an die Erfordernisse von Beck-Online, in deren Zuge zum Teil Neukommentierungen erfolgt sind. Bedauerlicherweise konnte die bisherige Randnummernfolge nicht überall beibehalten werden.

Vorwort zur 48. Auflage

III.

Der Kommentar befindet sich hinsichtlich der Gesetzeslage auf dem Stand vom 1.11.2024, ansonsten auf dem vom 31.7.2024. Spätere Entwicklungen wurden berücksichtigt, soweit dies der Fortschritt der Drucklegung erlaubt hat.

Wir danken dem Verlag für die tatkräftige Unterstützung, wobei unsere Lektorinnen, Frau Veronika Neft und Frau Sabrina Steinmüller, an erster Stelle zu nennen sind. Zu Dank sind wir auch unserem IT-Spezialisten Herrn Dams verpflichtet, der uns in schwierigen Situationen geholfen hat.

Den Lesern haben wir für Hinweise und Anregungen zu danken. Wir meinen, sämtliche Schreiben persönlich beantwortet und für Zusendungen gedankt zu haben. Wo dies nicht geschehen ist, ist Vergesslichkeit, nicht böser Wille der Grund. Wir bitten ggf. um Nachsicht.

München, im November 2024

Stefan Derpa

Felix Koehl

Peter König



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsübersicht

Abkürzungen	XII
Literatur	XXIII
Einleitung	1
1. Straßenverkehrsgesetz (StVG)	47
I. Verkehrsvorschriften	50
II. Haftpflicht	230
III. Straf- und Bußgeldvorschriften	421
IV. Fahrignungsregister	548
V. Fahrzeugregister	575
VI. Fahrerlaubnisregister	602
VIa. Datenverarbeitung	609
VII. Gemeinsame Vorschriften, Übergangsbestimmungen	618
1a. Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz – EmoG)	625
Begründung des Bundesverkehrsministers zur Straßenverkehrsordnung 1970	633
Begründung zur Neufassung der StVO	634
2. Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)	635
I. Allgemeine Verkehrsregeln	636
II. Zeichen und Verkehrseinrichtungen	1096
III. Durchführungs-, Bußgeld- und Schlussvorschriften	1202
Anlagen 1–4 zu den §§ 40–43 StVO	1303
Anlage 1: Allgemeine und Besondere Gefahrzeichen	1304
Anlage 2: Vorschriftzeichen	1309
Anlage 3: Richtzeichen	1334
Anlage 4: Verkehrseinrichtungen	1355
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu den Verkehrszeichen (Anlagen 1 bis 4 StVO) (VwV-StVO)	1359
Katalog der Verkehrszeichen (VzKat)	1383
3. Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung – FeV)	1401
I. Allgemeine Regelungen für die Teilnahme am Straßenverkehr	1405
II. Führen von Kraftfahrzeugen	1414
III. Register	1708
IV. Anerkennung und Begutachtung für bestimmte Aufgaben	1725
V. Durchführungs-, Bußgeld-, Übergangs- und Schlussvorschriften	1741
4. Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (Fahrzeug-Zulassungsverordnung – FZV)	1787
Abschnitt 1. Allgemeine Regelungen	1790
Abschnitt 2. Zulassungsverfahren	1813
Abschnitt 3. Internetbasierte Zulassung	1868
Abschnitt 4. Zweitweilige Teilnahme am Straßenverkehr	1896
Abschnitt 5. Teilnahme ausländischer Fahrzeuge am Straßenverkehr	1920
Abschnitt 6. Überwachung des Versicherungsschutzes der Fahrzeuge	1927
Abschnitt 7. Fahrzeugregister	1944
Abschnitt 8. Durchführungs- und Schlussvorschriften	1974
5. Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)	1985
A. Personen	1989
B. Fahrzeuge	1990

Inhaltsübersicht

I. Zulassung von Fahrzeugen im Allgemeinen	1990
II. Betriebserlaubnis und Bauartgenehmigung	1993
IIa. Pflichtversicherung (weggefallen)	2064
III. Bau- und Betriebsvorschriften	2064
C. Durchführungs-, Bußgeld- und Schlussvorschriften	2275
Anhang	2291
6. Verordnung über die EG-Genehmigung für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger sowie für Systeme, Bauteile und selbstständige technische Einheiten für diese Fahrzeuge (EG-Fahrzeugenehmigungsverordnung – EG-FGV)	2321
7. Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr (Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung – eKfV)	2339
8. Strafgesetzbuch (StGB)	2357
9. Strafprozeßordnung (StPO)	2559
10. Verordnung über die Erteilung einer Verwarnung, Regelsätze für Geldbußen und die Anordnung eines Fahrverbotes wegen Ordnungs- widrigkeiten im Straßenverkehr (Bußgeldkatalog-Verordnung – BKatV) ..	2573
11. Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften (Leichtmofa-Ausnahmereverordnung)	2651
12. Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG)	2653
13. Fünfunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung – 35. BImSchV)	2657
Sachverzeichnis	2667